



Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, 14. Dezember 2016, stattgefundene

13. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender:	Bgm. Christian Natter
Schriftführer:	GdeSekt. Dr. Sylvester Schneider
Anwesend:	21 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute Richard Benzer, DI Clemens Krösbacher, Sandra Kirchberger, Martin Köb, Manuela Paulitsch, Hubert Gunz, Wolfgang Schwärzler, Hermann Schertler und Ingo Schönenberger
Entschuldigt:	GV Anton Böhler, GV Mag. Michaela Fercher-Dalpiatz, GV Brigitte Feuerstein, GV Dr. Thomas Geiger, GV Peter Grebenz, GV Peter Moosbrugger, GV Manfred Schrattenthaler, GR Christine Stark und GV Dr. Daniela Taxer-Theurer
Ort:	Kultursaal
Beginn:	19:05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den neuen TOP „9. Änderung der Abfall-Abfuhrordnung“ ergänzt.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen
4. Gebühren und Abgaben 2017
 - a) Änderung der Abfallgebührenordnung
 - b) Änderung der Wassergebührenordnung
 - c) Änderung der Kanalgebührenordnung
 - d) Änderung der Grundsteuerverordnung
5. Beschäftigungsrahmenplan (Dienstpostenplan) 2017
6. Beitritt zum Programm KEKIZ (kein Kind zurücklassen)
7. Baubeschluss Altstoffsammelzentrum Hofsteig
8. Baubeschluss neue Schulturnhalle Strohdorf
9. Änderung der Abfall-Abfuhrordnung
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2016
11. Allfälliges

Erledigung:

zu

1. Keine Wortmeldung

2. a) Der Vorsitzende berichtet über die würdige Feier am 8.12.2016 in den neuen Räumlichkeiten der Musikschule, in welcher Dr. Ernst Stadelmann das Verdienstzeichen und Alt-Vizebgm. Ferde Hammerer der Ehrenring der Gemeinde verliehen wurden. Er bedankt sich bei Vizebgm. Angelika Moosbrugger für die tatkräftige Unterstützung bei Vorbereitung und Abwicklung.
 - b) Nach einem aufwändigen Einreichungsverfahren, das von DI Jutta Nennung bravourös durchgeführt wurde, liegt nunmehr eine vorläufige Förderungszusage der Kommunalkredit in Höhe von rund EUR 800.000,-- für die Sanierung der VS Bütze vor.
 - c) Der Vorsitzende berichtet über die Pläne der Pfarre Wolfurt das Pfarrhaus zu sanieren bzw. zu ersetzen. Wenngleich dies ein Thema der Pfarre ist, läge doch die Präferenz der Gemeinde in der Erhaltung des Gebäudes.
 - d) Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung ist der Baubeginn der neuen Turnhalle für Anfang Februar 2017 geplant.
 - e) Ebenfalls bis Ende Jänner/Anfang Februar 2017 sollten die von Besch & Partner erstellten Unterlagen für eine Parkleitsystem Strohdorf zur Behandlung in den zuständigen Ausschüssen vorliegen.
 - f) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger konnte nach umfangreichen Verhandlungen mit den Grundeigentümern nun ein Fußweg entlang der Holzriedstraße realisiert werden.
 - g) Das Projekt Hofsteigkarte ist überaus gut angelaufen. Rund 90 Betriebe konnten als Partner gewonnen werden und der Umsatz liegt in den ersten Wochen schon bei ca. EUR 300.000,--. Wenn auch das Projekt noch mit der einen oder anderen Kinderkrankheit zu kämpfen hat, kann der Start als geglückt angesehen werden.
 - h) Wie bereits bekannt ist, wurden der Vorsitzende und DI Dittrich von Dietmar Gasser wegen Amtsmissbrauches in der Sache Grundteilung Kronenbühel gerichtlich angezeigt. Nach Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft wurde von Dietmar Gasser ein Fortführungsantrag gestellt und in den letzten Tagen eine ergänzende Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft durchgeführt.
 - i) Der Vorsitzende gratuliert Benjamin Bildstein mit seinem Partner David Hussl namens der Gemeinde zum Weltcupsieg im Segeln der 49er Klasse.
3. Zum Gesetzesbeschluss betreffend ein Gesetz über die Auflösung der Agrarbezirksbehörde wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.
 4. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Finanzabteilung Gerald Klocker, der einen Überblick über die Gebührenkalkulationen gibt. Die geplanten Gebührenerhöhungen ergeben sich einerseits aus notwendigen Investitionen bzw. im Abfallbereich aus Angebotsverbesserungen durch das Abfallsammelzentrum. Gleichzeitig werden erstmalig seitens des Bundes (Fördergeber) Mindestgebühren vorgeschrieben. Im Anschluss werden die geplanten Gebühren- bzw. Steuererhöhungen gesamthaft vorgestellt und diskutiert. Zu den Abfallgebühren werden von GV Dr. Martin Lindenthal verschiedene Fragen (Zuständigkeit Umweltverband, Kalkulation Sackgebühren, neue reduzierte Verkaufsprovisionen) gestellt, die durch den Vorsitzenden und den zuständigen Gemeinderat Robert Hasler bzw. GV DI Martin Reis beantwortet werden. Im Anschluss wird über die Gebühren einzeln abgestimmt.
- a) Die Änderung der Abfallgebührenordnung mit einer Anhebung der Grundgebühr auf EUR 17,50 zuzüglich MWSt. und einer Änderung der Sackgebühren wird laut Beilage beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

4 Gegenstimmen (SPÖ, GV Dr. Martin Lindenthal)

- b) Die Änderung der Wassergebührenordnung mit einer Änderung des m³-Preises auf EUR 0,76/m³ zuzüglich MWSt. und der Zählermieten wird laut Beilage beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter einstimmig

- c) Die Änderung der Kanalgebührenordnung mit einer Änderung des m³-Preises auf EUR 1,93/m³ wird laut Beilage beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter einstimmig

- d) Die Änderung der Grundsteuerverordnung mit einer Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B analog zu den anderen Gemeinden des Landes auf 500% wird laut Beilage beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter einstimmig

5. Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2017 wird nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden und sprachlichen Adaptierungen beschlossen. Er umfasst in den

Gehaltsklassen 1-6	48 Posten
Gehaltsklassen 7-14	100 Posten
Gehaltsklassen 15-20	3 Posten
Sonderverträge	2 Posten

Insgesamt 153 Posten

Dies entspricht rund 100 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

Den einzelnen Dienststellen sind zugeordnet:

Gemeindeamt	22 Posten
Wassermeister, Bauhof	9 Posten
Kindergärten	43 Posten
Musikschule	52 Posten
Pflichtschulen, Schülerbetreuung, Bücherei	11 Posten
Hauswarte, Raumpflege	16 Posten

Antragsteller: Bgm. Christian Natter einstimmig

6. Vizebgm. Angelika Moosbrugger stellt das Programm KEKIZ (Kein Kind zurücklassen) vor. Eine Modellbeschreibung liegt als Beilage dem Protokoll bei. Für Wolfurt liegt die Motivation sich am Programm zu beteiligen darin, dass zwar bereits eine gute Basis besteht, ein Schärfen der Vernetzungsbemühungen aber sinnvoll erscheint. Das Einrichten einer Koordinationsstelle (in Wolfurt bereits bestehend) wird vom Land mit einer Personalkostenförderung von 50% auf 3 Jahre unterstützt.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter einstimmig

7. Die Gemeindevertretungen von Lauterach, Kennelbach, Schwarzach und Wolfurt haben 2014 die gemeindeübergreifend besetzten Gremien „Lenkungsgruppe ASZ Hofsteig“ und „Projektgruppe ASZ Hofsteig“ beauftragt, Grundlagen und Details für Planung, Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Altstoffsammelzentrums (ASZ) Hofsteig auszuarbeiten. In einer gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse und weiterer VertreterInnen der vier Gemeinden am 17. November 2016 in Lauterach wurden die konkreten Ergebnisse vorgestellt: Der Gemeindeverband wurde nach den entsprechenden Beschlüssen der Gemeinden gegründet, das Projekt ist mittlerweile behördlich bewilligt, die erforderlichen Vereinbarungen liegen vor, die Kosten sind auf Basis von Ausschreibungen konkretisiert worden.

Die Gemeindevertretung von Wolfurt stimmt der Errichtung und dem Betrieb des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums Hofsteig auf Basis der bei der gemeinsamen Sitzung am 17. Nov. 2016 in Lauterach vorgestellten Informationen und Kostenschätzungen (Gesamtkosten: EUR 3.620.000,--, Anteil Wolfurt: EUR 1.263.742 abzüglich Förderungen) zu.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

8. Der Vorsitzende präsentiert die Planungen und Kostenberechnungen zur neuen Schulturnhalle Strohdorf. Nach den ersten Planungen hat sich eine Erweiterung des Bauumfanges auf das bestehende Foyer der Sporthalle und eine Durchwegung für Sportgeräte – auch zur Erreichung der Barrierefreiheit – trotz einem zusätzlichen Kostenaufwand von rund EUR 240.000,-- als zielführend herausgestellt. Gemäß Empfehlung der Projektgruppe und des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumplanung wird beschlossen die neue Turnhalle mit einem Kostenrahmen von EUR 4.827.000,-- zu realisieren. Abzüglich Vorsteuerrückvergütungen und Förderungen ist mit einer effektiven Baukostensumme von rund EUR 3.215.000,--, mit einer Schwankungsbreite von 10%, zu rechnen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

9. Im kommenden Jahr wird nach Vorgaben des Umweltverbandes die Sacksammlung dahingehend umgestellt, dass Plastikabfälle (gelber Sack) und Restmüll (schwarzer Sack) jeweils am selben Tag abgeholt werden. Die Abfall-Abfuhrordnung wird deshalb entsprechend geändert.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

10. Aufgrund einer Rückmeldung des Landes zur Grenzänderung zwischen Lauterach und Wolfurt wird Punkt 4. der Verhandlungsschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2016 dahingehend geändert, dass der Verweis auf die Plandaten richtig zu lauten hat:
Planurkunden der AVD Vermessung ZT GmbH vom 17.2.2015, GZ 6666-1/14 und vom 27.3.2015, GZ 6666-2/2014, samt Übersichtsplan zu denselben Planzahlen
Das Protokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2016 wird mit dieser Änderung genehmigt.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

11. a) Auf Anfrage von GV Mag. Michaela Anwander zu im Rickenbach entsorgten Abfallsäcken erläutert GR Robert Hasler, dass widerrechtlich entsorgter Müll vom Gemeindebauhof auf Hinweise auf den Entsorger untersucht wird und letztere gegebenenfalls zur Anzeige gebracht werden.
- b) In seinem kurzen Jahresrückblick bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mandataren, insbesondere dem Gemeindevorstand und hier stellvertretend bei Vizebgm. Angelika Moosbrugger für die Mitarbeit im ablaufenden sehr intensiven Arbeitsjahr. Er hebt insbesondere die nicht selbstverständliche sachliche Diskussionskultur hervor, die es als hohes Gut auch in Zukunft zu schützen gelte. Einen weiteren Dank richtet er an alle Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter für den engagierten Einsatz.
Auch das kommende Jahr warte wiederum mit großen Herausforderungen wie Seniorenheimneubau, Umlegung Gewerbegebiet, Entwicklung Rickenbach, 2. Bauetappe Ippachbach uvm.
Abschließend wünscht er allen Mandataren schöne und erholsame Feiertage.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

VERORDNUNG

über die Abänderung der Abfallgebührenordnung vom 24.5.2006
in der Fassung vom 2.12.2015
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2016

§ 1

1. § 4 hat zu lauten:

§ 4

Gebührenhöhe

1. Die Abfallgrundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer mit EUR 17,50 zuzüglich MWSt. festgesetzt. Die Abfallgrundgebühr ist für höchstens vier Personen pro Haushalt zu entrichten.
2. Die Abfallsackgebühren werden wie folgt festgelegt (inkl. MWSt.):

8 l Abfallsack (Bio-Abfall)	EUR 0,90
15 l Abfallsack (Bio-Abfall)	EUR 1,50
20 l Abfallsack (Restmüll)	EUR 1,35
40 l Abfallsack (Restmüll)	EUR 2,70
3. Die Gebühren für sperrige Hausabfälle werden wie folgt festgelegt (inkl. MWSt.):
 - a) für die Abgabe laut § 5 Abs 1 Abfuhrordnung ist je $\frac{1}{4}$ m³ ein Betrag von 6,00 bzw. EUR 12,00 je $\frac{1}{2}$ m³ zu entrichten; bei Kleinmengen wird eine Mindestgebühr von EUR 3,00 verrechnet;
 - b) für die Abholung laut § 5 Abs 2 Abfuhrordnung wird ein Aufwandsersatz verrechnet;
4. Für die Abgabe von Grünschnitt in der Grünschnittsammelstelle Lauteracher Straße ist
 - a) bis zu einer Menge von $\frac{1}{4}$ m³ eine Mindestgebühr von EUR 1,- (inkl. MWSt.)
 - b) bis zu einer Menge von $\frac{1}{2}$ m³ eine Gebühr von EUR 2,50 (inkl. MWSt.) und
 - c) Kleinstmengen sind bei Anlieferung ohne KFZ von der Gebühr ausgenommen.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

VERORDNUNG

über die Abänderung der Wassergebührenordnung in der Fassung vom 12.12.2012
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2016

§ 1

§§ 2 und 3 haben zu lauten:

§ 2

Wasserbezugsgebühren

Der Gebührensatz gemäß § 15 Abs 2 Wasserleitungsordnung beträgt pro m³ Wasser EUR 0,76 zuzüglich MWSt.

§ 3

Zählermieten

1. Die Zählermieten gemäß § 15 Abs 5 Wasserleitungsordnung betragen je Monat:

- | | |
|----------------------------------------|------------------|
| a) Für einen 3 m ³ -Zähler | EUR 1,98 + MWSt. |
| b) Für einen 7 m ³ -Zähler | EUR 3,29 + MWSt. |
| c) Für einen 20 m ³ -Zähler | EUR 4,05 + MWSt. |

2. Die Zählermieten für größere als in Abs 1 angeführte Zähler werden im Einzelfalle durch den Gemeindevorstand eingesetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Kanalgebührenordnung vom 26.1.1989
in der Fassung vom 12.12.2012
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2016**

§ 1

§ 3 Abs 2 hat zu lauten:

- 2. Unter Berücksichtigung des gemäß § 22 Kanalisationsgesetz verrechenbaren Aufwandes und des voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Wasserverbrauches wird die Kanalbenützungsgebühr mit EUR 1,93 pro Kubikmeter Wasserverbrauch zuzüglich Mehrwertsteuer bemessen.*

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der
Grundsteuerhebesätze vom 18.12.1996 in der Fassung vom 22.12.2010
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2016**

§ 1

Der unter § 1 lit. b) der Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze angeführte Hebesatz zur Ermittlung der Grundsteuerjahresbeträge (§ 27 GrStG) bei den nicht landwirtschaftlichen Grundstücken (sonstige Grundstücke - Grundsteuer B;) wird mit 500 Prozent festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Vorarlberg lässt kein Kind zurück

Prävention in der Gemeinde durch kommunale Netzwerkkoordination¹

Basiskonzept: Stand 5. April 2016

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Vom Kind her denken und handeln

Prävention ist Chef*innensache

In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken

¹ www.kein-kind-zuruecklassen.de und interne Unterlagen und Quellen, 2015 und 2016

- 1. Beschreibung des Modellvorhabens Vorarlberg**
- 2. Präventionsverständnis**
- 3. Die Vision**
- 4. Strategie-Entwicklung in den Gemeinden und Regionen**

Wesentliche Prämissen, die eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens unterstützen und tragen:

- Vom Kind her denken und handeln
- Kommune / Region als Motor
- Prävention ist Chef*innensache
- Verschränkung der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales und Ausrichtung ihrer Arbeit entlang der gemeinsam getragenen Ziele
- In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken
- systematische, kontinuierliche und ergebnisorientierte Kooperation
- bei vorhandenen Angeboten ansetzen – Steigerung der Effektivität und Effizienz
- Beteiligungsorientierung
- Vorsorge ist besser als Nachsorge

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigene Umsetzungsstrategie, die sich an den hier beschriebenen Prämissen orientiert.

5. Die Ziele

5.1. Grundlagen für die Zieldefinitionen

Die Vision der Chancengerechtigkeit wird durch eine Präventionsstrategie und Leitziele konkretisiert. Dazu bieten sich zwei konzeptuelle Grundlagen an:

1) Das **UNICEF-Konzept des kindlichen Wohlbefindens** orientiert sich an den zentralen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen. Es definiert sechs Dimensionen, die den Rahmen für die Formulierung von Präventionszielen in diesen zentralen Bereichen bieten können.



Quelle²

2) Einen umfassenderen Rahmen bietet die **Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung und Prävention** der WHO. Diese integriert neben dem Lebensweltenansatz auch die Forderung nach einer gesundheitsförderlichen Ausrichtung der Gesundheitspolitik. Dies kann auch für die Sozialpolitik gelten.

Die Handlungsfelder hier sind:

- Eine aktive, gesundheitsförderliche Gesamtpolitik entwickeln (alle Politikbereiche wirken zusammen)
- Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen (Lebens-, Arbeits- und Freizeitwelt als Quelle von Gesundheit organisieren)
- Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen unterstützen (Stärkung Nachbarschaften und Gemeinden, um Selbsthilfe zu fördern)
- Persönliche Kompetenzen entwickeln (Entwicklung sozialer Kompetenzen, praktischer Fertigkeiten, die es Menschen ermöglichen, selbstbestimmt das eigene Leben zu gestalten; Bedingung: Information, Partizipation)
- Gesundheitsdienste neu orientieren (bessere Koordination und Abstimmung, an Bedürfnissen der Menschen orientiert, wertschätzend und kultursensibel; Förderung von Gesundheit anstatt auf Behandlung von Krankheit und Defizit)

² „Kinder in Armut – Armut an Kindheit“, 9. Themenreport 2012, Phineo, S.7.

Die Handlungsfelder setzen damit bei der Ebene des Individuums, der Lebenswelt und Gemeinschaft sowie der Ebene der Struktur und Politik an.

In Bezug auf „Vorarlberg lässt kein Kind“ zurück sind die Leitziele so zu formulieren, dass sowohl das WAS (UNICEF-Konzept) als auch das WIE von Prävention (tw. Ottawa-Charta) berücksichtigt werden.

Die Vision und Ziele von Prävention werden von Land und Modellgemeinden gemeinsam formuliert und getragen. Dennoch ist es notwendig, dass jede Modellgemeinde/Region in einem eigenen Prozess die Schwerpunkte und dazugehörigen Ziele definiert, um die Präventionsketten möglichst passgenau, d.h. zugeschnitten auf Ausgangslage und Bedarf, zu gestalten.

5.2. Vorgangsweise um zu den Leitzielen zu gelangen

Die Entwicklungsgruppe formuliert die Leitziele so vor, dass sich alle Modellgemeinden damit identifizieren können. Diese Leitziele sollten auch von den Gremien auf Landesebene (Regierung, Lenkungsausschuss, landesinterne Arbeitsgruppe) mitgetragen werden. Gerade auch die Abteilungen der Landesverwaltung sollten sich beteiligungsorientiert damit in Beziehung setzen können. Ziel ist, möglichst breiten Konsens für die Leitziele zu erzielen.

6. Leitziele in den Bereichen des kindlichen Wohlbefindens

6.1. Bildung und Kultur

Kinder und Jugendliche ...

... spielen, lernen und arbeiten mit Freude und Neugier

... kennen ihre eigenen Stärken und Talente und können sie entfalten

... können ihren Drang nach neuem Wissen ausleben und sind interessiert an ihrem Umfeld

... kennen unsere Kultur und Werthaltungen, können sich darin bewegen, setzen sich aktiv damit auseinander und sind offen und wertschätzend anderen Kulturen gegenüber

... nutzen die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechenden Bildungsangebote

Leitziele:

Jedes Kind und jede/r Jugendliche findet die seinen Stärken und Fähigkeiten entsprechende Spiel-, Lern- und Arbeitsumgebung vor, wird gefördert und kann seine Talente entfalten. Jedes Kind eignet sich Kompetenzen an, um sich sinnstiftend einzubringen, und erlebt sich als wertvollen Teil der Gesellschaft.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

6.2. Gesundheit und Sicherheit

Kinder und Jugendliche ...

... sind gesund und körperlich fit

... fühlen sich in all ihren Aktivitäten und Lebenswelten (Familie, Schule, Umfeld...) sicher

... wissen was ihnen gut tut und verhalten sich entsprechend

... können Gefahren situationsspezifisch einschätzen und damit umgehen

...

Leitziele:

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen fördern, stärken und schützen eine gesunde, altersgemäße körperliche, geistig-seelische und soziale Entwicklung. Kinder und Jugendliche werden befähigt, selbstverantwortlich und aktiv ihre körperliche, geistig-seelische und soziale Gesundheit und Sicherheit zu gestalten.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

6.3. Beziehungen und Soziale Teilhabe

Kinder und Jugendliche ...

- ... fühlen sich von ihren Eltern gesehen und um ihrer selbst willen geliebt
- ... haben eine oder mehrere gute Freund*innen und auch verlässliche, erwachsene Bezugspersonen
- ... sind Teil von Gruppen, Gemeinschaften, Vereinen, etc. und bringen sich aktiv ein
- ... erleben, dass sie selbst etwas bewirken können
- ... lernen Verantwortung zu übernehmen
- ...

Leitziele:

Die Eltern als zentrale Bezugspersonen sind ihren Kindern eine starke und verlässliche Begleitung. Kinder und Jugendliche erleben sich als selbstwirksame und wertvolle Mitglieder ihrer Familie und ihres sozialen Umfeldes und werden durch vielfältige Beziehungen in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt.

Unabhängig von ihren biografischen Ausgangs- und Lebenslagen nehmen Kinder und Jugendliche aktiv am gesellschaftlichen Geschehen teil, tragen dazu bei und fühlen sich zugehörig.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

6.4. Verhalten und Lebensweise

Kinder und Jugendliche ...

- ... kennen sich selbst und wissen was ihnen gut tut
- ... erkennen und achten Grenzen von sich selbst und anderen
- ... können ihre Grenzen ausloten und gehen mit Risiken bewusst um
- ... kennen den rechtlichen Rahmen ihres Handelns und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Verhalten
- ...

Leitziele:

Kinder und Jugendliche haben Experimentier- und Erfahrungsräume, in denen sie sich in geschütztem Rahmen erleben und ausprobieren können. Sie sind sich der möglichen Folgen von risikoreichem Verhalten bewusst und gehen verantwortlich damit um.

Kinder und Jugendliche kennen und achten die körperlichen und psychischen Grenzen von sich und anderen.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

6.5. Subjektives Wohlbefinden

Kinder und Jugendliche ...

... erkennen ihre Gefühle und Wahrnehmungen und benennen sie

... fühlen sich wohl und sind glücklich und zufrieden

... reden mit, bringen sich ein und entscheiden mit

....

Leitziele:

Kinder und Jugendliche fühlen sich in ihren Lebenswelten wohl. Sie sind zufrieden und glücklich. Sie nehmen sich als Gestaltende ihres Lebens wahr, erkennen ihre Emotionen und gehen angemessen mit ihnen um. Sie können ihre Meinung ausdrücken, beteiligen sich und entscheiden alters- und entwicklungsgemäß mit.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

6.6. Materielles

Kinder und Jugendliche ...

... fühlen sich wohl in ihrer Kleidung

... haben eine Wohnsituation, in der sie gerne Freunde zu sich nach Hause einladen

... nehmen ausreichend gesunde Nahrung zu sich

... verfügen über passende und ausreichende Ausstattung für Bildung und Freizeit

... nutzen unabhängig von ihrem sozialen Status Kultur-, Sport- und

Freizeitangebote und Vereine

...

Leitziele:

Zentrale Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bereich Wohnen, Kleidung und Nahrung sind gesichert. Der Zugang zu Angeboten in den Bereichen Bildung, Freizeit, Gesundheit und Soziales ist für sie gewährleistet und die gesellschaftliche Teilhabe möglich.

Ziele Gemeinde / Region:

Jede Gemeinde / Region formuliert ihre eigenen Ziele in diesem Bereich / bricht die Leitziele auf ihre Ebene herunter.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Abfall-Abfuhrordnung
vom 18.5.1989 in der Fassung vom 2.12.2015
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2016**

§ 1

In § 8 Abs 1 hat der Klammerausdruck zu lauten: *ungerade Wochen*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.